

Ziff. II*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident: Wir beraten Ziffer II unter Vorbehalt der Abstimmung über die Dringlichkeit, die nach der Bereinigung der Differenzen stattfindet.

*Angenommen – Adopté**Namentliche Gesamtabstimmung**Vote sur l'ensemble, nominatif*

(Ref.: 2413)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Borel, Bosshard, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Gadiant, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Heim, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Köfme, Kühne, Langenberger, Leemann, Leu, Lötscher, Maître, Maury Pasquier, Meier Hans, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Luzi, Steiner, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vogel, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler (106)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Baumann Alexander, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Fischer-Häggingen, Freund, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Keller Rudolf, Kunz, Maurer, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Steffen, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weyeneth, Zwygart (25)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Baader, Beck, Bonny, Fischer-Seengen, Frey Claude, Gros Jean-Michel, Guisan, Ruf, Sandoz Suzette, Seiler Hanspeter (10)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aregger, Bangarter, Baumberger, Binder, Blocher, Bühler, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Debons, Dettling, Durrer, Eberhard, Ehrlé, Engler, Epiney, Fehr Hans, Fehr Jacques-line, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Lachat, Lauper, Loeb, Loretan Otto, Marti Werner, Maspoli, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Müller Erich, Pelli, Philippina, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rychen, Sandoz Marcel, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Judith, Steinegger, Steinemann, Vallender, von Allmen, Weigelt, Widrig, Wiederkehr, Wyss (58)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:

Leuenberger (1)

Waber Christian (–, BE): Frau Dreifuss hat vorher in ihrer Erklärung Gott gedankt – «Dieu merci» –, dass «Jugend ohne Drogen» mit einer «majorité écrasante» abgelehnt worden ist. Ich danke meinem Gott, dass seine Liebe und Güte für alle Menschen da ist, vor allem für die Mühseligen und Beladenen.

Frau Dormann hat mich zitiert und gesagt, dass ich keine Alternativvorschläge gebracht hätte. Alternativvorschläge wä-

ren z. B., dass sich die 200 Parlamentarierinnen und Parlamentarier persönlich in der persönlichen Beratung von Menschen engagieren würden, die einsam sind und ohne Hoffnung, und vielleicht jemanden bei sich aufnehmen würden. Das wären bereits 10 Prozent der Plätze, die man bewilligen möchte. Das wäre schon ein sehr guter Ansatz.

Ein weiterer Ansatz wäre, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Kinder vermehrt erziehen würden, anstatt sie zu verziehen.

Diese Botschaft geht an das ganze Volk, an das ganze Land. Ich glaube, dass die Grundwerte wieder ein wenig vermehrt auf die ewigen Werte zurückgenommen werden müssten. Dort sollte und müsste man einsetzen.

Einen weiteren Vorschlag habe ich auch noch: Das Bundesamt für Gesundheit soll endlich die Signalwirkung und Botschaft ändern und nicht mehr sagen: «Eigetelech isch es einfach, Abstinenz macht schissig.» Das ist die Botschaft des Bundesamtes für Gesundheit.

Die EDU wird das Referendum gegen diesen Bundesbeschluss ergreifen. Ich hoffe, dass sich viele Menschen, die guten Willens sind, diesem Referendum anschliessen werden.

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

97.088

Volksinitiativen

«für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» und «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann»

Initiatives populaires

«pour un assouplissement de l'AVS – contre le relèvement de l'âge de la retraite des femmes» et «pour une retraite à la carte dès 62 ans, tant pour les femmes que pour les hommes»

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 15. Dezember 1997

(BBl 1998 1175)

Message et projets d'arrêté du 15 décembre 1997

(FF 1998 965)

Kategorie I, Art. 68 GRN – Catégorie I, art. 68 RCN

Präsident: Meine Berechnungen aufgrund Ihrer Wortmeldungen zeigen mir, dass diese Debatte etwa dreieinhalb bis vier Stunden in Anspruch nehmen wird. Ich muss Ihnen die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, ein so wichtiges Geschäft wie diese zwei Volksinitiativen in zwei Teilen zu behandeln. Ich bin zum Schluss gekommen, dass es relativ unklug wäre, das zu tun. Deshalb würde ich Ihnen vorschlagen, die Beratung dieser Volksinitiativen jetzt nicht aufzunehmen. Ich könnte Ihnen einen Ersatztermin anbieten, nämlich den kommenden Donnerstag nachmittag im Anschluss an die Behandlung der Mutterschaftsversicherung – allerdings mit der dringenden Bitte, diese dreieinhalb Stunden dann noch etwas zu reduzieren. Wir werden bilateral entsprechende Versuche unternehmen.

Ich schlage Ihnen also vor, die Sitzung hier abzubrechen.

Sandoz Suzette (L, VD): Excusez-moi, Monsieur le président, mais je fais la proposition contraire. Après tout, le sujet étant le même, comme on en a déjà débattu depuis des semaines, on peut très bien en parler un peu aujourd'hui, et puis un peu la semaine prochaine. De toute façon, tout le

monde dans cette salle a déjà son opinion faite et le peuple nous a déjà répondu. Alors, gagnons du temps et discutons une heure et quart aujourd'hui déjà! (*Applaudissements partiels*)

Tschäppät Alexander (S, BE): Nur ganz kurz. Wir sprechen von zwei Volksinitiativen mit rund einer Viertelmillion Unterschriften. Wir haben jetzt während zwei Tagen das Spielbankengesetz behandelt. Dazu war die Zeit vorhanden, aber jetzt wollen Sie schnell um Viertel vor zwölf die Volksrechte übers Knie brechen.

Ich bitte Sie, das Geschäft nächste Woche en bloc zu behandeln und dem Präsidenten zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Sandoz Suzette	65 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen

Ordnungsantrag der liberalen Fraktion

Rückweisung an die Kommission

mit dem Auftrag, das Resultat der Abstimmung vom 27. September 1998 über die sogenannte «Auffang-Initiative» bei ihrer Stellungnahme zu den Bundesbeschlüssen mit zu berücksichtigen.

Motion d'ordre du groupe libéral

Renvoi à la commission

afin qu'elle se prononce sur les arrêtés fédéraux après appréciation des résultats de la votation du 27 septembre 1998 rejetant l'initiative dite de rattrapage.

Hafner Ursula (S, SH), Berichterstatterin: Als Reaktion auf die Erhöhung des Frauenrentenalters in der 10. AHV-Revision wurden im ganzen drei Volksinitiativen eingereicht. Über die erste Volksinitiative hat das Volk am letzten Wochenende abgestimmt. Sie wollte bekanntlich den Status quo erhalten. Die beiden Volksinitiativen, über die wir heute beraten, schlagen eine neue Lösung vor. Sie fordern für Frauen und Männer ein flexibles Rentenalter ab dem vollendeten 62. Altersjahr. Wer seine Erwerbstätigkeit aufgibt, soll eine sogenannte Ruhestandsrente, d. h. seine ungekürzte Altersrente, beziehen können. Beide Volksinitiativen lassen offen, ab welchem Altersjahr die AHV bedingungslos bezogen werden kann, also auch ohne Aufgabe der Erwerbstätigkeit. Die Volksinitiative «für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» sieht zudem vor, dass auch bei einem minimalen Erwerbseinkommen die Ruhestandsrente ausbezahlt wird. Dieses Einkommen muss aber geringer sein als die anderthalbfache AHV-Mindestrente. Diese Volksinitiative wurde am 13. Mai 1996 von einem Komitee, bestehend aus dem Schweizerischen Kaufmännischen Verband und der Vereinigung der schweizerischen Angestelltenverbände, eingereicht.

Die andere Volksinitiative, sie trägt den Titel «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann», wurde am 22. Mai 1996 von der Grünen Partei der Schweiz eingereicht. Sie enthält keine Bestimmung betreffs eines noch zu tolerierenden Erwerbseinkommens, erwähnt aber ausdrücklich den Anspruch auf eine Teilrente bei teilweiser Erwerbsaufgabe. Ausserdem kann nach dieser Volksinitiative das Gesetz die Altersgrenzen herabsetzen und unter bestimmten Bedingungen einen Vorbezug der Rente vorsehen.

Die Anliegen der beiden Initiativen sind also sehr ähnlich. Der Bundesrat legt sie uns gleichzeitig in einer Botschaft vor. Er empfiehlt die beiden Volksinitiativen zur Ablehnung. Er schreibt dazu, es sei damit zu rechnen, dass die vorgeschlagene Ruhestandsrente tendenziell zu einer generellen Senkung des Rentenalters mit entsprechenden erheblichen Kostenfolgen führe. Er will in der 11. AHV-Revision nach Möglichkeiten für einen vorzeitigen Altersrücktritt ohne Kürzung der AHV-Rente oder mit einer geringeren als der versicherungstechnischen suchen.

Die SGK hat die beiden Volksinitiativen an ihrer Sitzung vom 28. Mai 1998 vorberaten. Selbstverständlich hörte die Kommission die Vertreterinnen und Vertreter der beiden Initiativ-

komitees an. Diese führten in erster Linie folgende Argumente ins Feld:

1. Die heutige starre Regelung des Rentenalters ist verfehlt. Man kann eine Person, die mit 62 noch eine erfüllende Aufgabe hat, nicht mit einer anderen Person vergleichen, die einen körperlich auslaugenden Beruf gehabt hat und froh ist, wenn sie mit 62 eine Pension bekommt. Die Mehrheit der Bevölkerung wünscht denn auch ein flexibles Rentenalter.

2. Bereits heute sind zwei Drittel der Frauen und 40 Prozent der Männer vor dem gesetzlichen Rentenalter nicht mehr erwerbstätig. 25 Prozent der Männer beziehen vor dem 65. Altersjahr eine IV-Rente.

3. Die meisten vorzeitigen Pensionierungen erfolgen heute nicht freiwillig, sondern gezwungenermassen. Nicht erst 62jährige, sondern schon 55jährige oder noch jüngere Personen werden auf dem Arbeitsmarkt meistens als zu alt betrachtet. Die vorzeitigen Pensionierungen, die in der Privatwirtschaft vorgenommen werden, zeigen, dass hier eine Koordination mit der ersten Säule dringend notwendig ist und immer dringender wird, weil in Zukunft grosszügige Lösungen bei Frühpensionierungen seltener werden. Vor allem aber sollen nicht nur Bankdirektoren, sondern auch Bauarbeiter oder Verkäuferinnen – um zwei Beispiele zu nennen – Anrecht auf einen flexiblen Altersrücktritt mit einem anständigen Einkommen haben. Sozial Schlechtergestellte haben eine deutlich niedrigere Lebenserwartung und ein höheres Unfall- und Invaliditätsrisiko als sozial Gutgestellte. Die Ruhestandsrente müsste dafür sorgen, dass die Pensionierung ab 62 kein Privileg mehr ist. Die Modelle, die der Bundesrat mit der 11. AHV-Revision in die Vernehmlassung gegeben hat, kämen nach Aussage der Initiantinnen und Initianten nur dann als Alternative in Betracht, wenn sie noch stark verbessert würden.

Was die Finanzierung der Ruhestandsrente betrifft, so führten die Vertreterinnen und Vertreter der Initiativkomitees aus, wären die Nettokosten deutlich geringer als in der Botschaft des Bundesrates vorausgesagt. Ich beschränke mich auf drei der sieben Kritikpunkte, die vorgebracht wurden:

1. Die Ausgaben, welche viele Unternehmen und Pensionskassen für Frühpensionierungen tätigten, seien nicht berücksichtigt. Sie seien nirgends statistisch erfasst, aber es handle sich auf jeden Fall um erkleckliche Summen. Die Ruhestandsrente würde da eine grosse Entlastung bringen. In der Berechnung der Gesamtkosten müsste diese Entlastung der Wirtschaft durch die Initiative berücksichtigt werden.

2. Die Angaben über die Einsparungen der IV seien zu niedrig, weil die Neuzugänge ausser acht gelassen werden, die mit der Ruhestandsrente vermieden werden könnten.

3. Die Praxis zeige, dass viele Unternehmen heute einen Teil ihres Arbeitsmangels über Lohnausfallversicherungen oder über die Unfallversicherung abwälzten. Eine Studie über die Auswirkungen des AHV-Rentenalters auf die Sozialversicherungen, die im Rahmen der IDA-Fiso 2 realisiert worden sei, führe diese beiden Versicherungsarten an. Die Botschaft des Bundesrates sei lückenhaft.

Die Initiantinnen und Initianten liessen im Zeitpunkt der Lancierung der Initiative selber eine Studie zu den Kosten machen, allerdings auf der Basis des Rentenalters 62/65. Danach hätten sich Mehrkosten von 513 Millionen Franken ergeben. Nachdem nun definitiv von einem Rentenalter 64/65 auszugehen ist, erhöhen sich natürlich die Mehrkosten entsprechend.

Der Vertreter des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes gab als Finanzierungsquelle primär die Mehrwertsteuer an. Im Gegensatz dazu hat die Grüne Partei der Schweiz zur Finanzierung der Ruhestandsrente gleichzeitig die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» eingereicht. Diese Volksinitiative ist nicht Gegenstand der heutigen Beratungen; sie wird zurzeit in der UREK beraten.

In der SGK waren die Meinungen zur Ruhestandsrente geteilt. Ich verzichte darauf, die Diskussion zusammenzufassen. Frau Blaser als Berichterstatterin französischer Sprache wird Ihnen die Positionen der Minderheit und der Mehrheit darlegen. Ich bin sicher, dass all die vorgebrachten Argu-

mente auch in der Debatte hier im Plenum zur Sprache kommen werden.

Die Kommission empfiehlt die beiden Initiativen mit 12 zu 12 Stimmen und mit Stichentscheid des Präsidenten zur Annahme.

Blaser Emmanuela (V, VD), rapporteur: La Commission de la sécurité sociale et de la santé publique s'est réunie le 28 mai 1998 afin d'examiner les deux initiatives populaires qui ont été déposées le 13 mai 1996, «pour un assouplissement de l'AVS – contre le relèvement de l'âge de la retraite des femmes», et le 22 mai 1996, «pour une retraite à la carte dès 62 ans, tant pour les femmes que pour les hommes». Par 12 voix contre 12, avec la voix prépondérante du président, la commission vous recommande d'approuver les deux initiatives que je viens de citer.

1. L'initiative populaire «pour un assouplissement de l'AVS – contre le relèvement de l'âge de la retraite des femmes» vise à rendre les conditions d'accès à l'AVS plus souples et à réviser l'égalité totale entre hommes et femmes. L'âge de nos droits aux rentes serait fixé à 62 ans pour chacune, chacun, à condition qu'il y ait cessation d'activité lucrative.

2. L'initiative populaire «pour une retraite à la carte dès 62 ans, tant pour les femmes que pour les hommes»: le point essentiel de cette initiative est l'introduction de ce que l'on appelle la rente de retraite. Toute personne qui n'a pas, ou plus, d'activité lucrative après 62 ans révolus reçoit la pleine rente AVS qui lui est due. Cela veut dire pour les hommes aussi bien que pour les femmes. Pour les personnes qui exercent une activité lucrative à 100 pour cent, après l'âge de 62 ans, elles recevront leur rente dès le moment où elles prennent leur retraite. Quant aux personnes qui travaillent à temps partiel, elles toucheront, elles, une rente partielle. La situation aujourd'hui: toutes les femmes et tous les hommes touchent automatiquement la rente AVS quand ils arrivent à l'âge de la retraite, qu'ils exercent ou non une activité lucrative.

Position du Conseil fédéral: il recommande de rejeter les deux initiatives populaires et avance deux arguments principaux:

1. La flexibilité de l'âge de l'AVS est un des thèmes qui fait partie intégrante de la 11e révision de l'AVS. Les revendications des initiateurs seront donc discutées dans ce contexte-là.

2. Il a aussi rendu la commission attentive aux frais conséquents que les initiatives engendreraient en cas d'acceptation.

Pour la minorité de la commission, les initiatives menacent l'équilibre financier de l'AVS à long terme. Lors de la 10e révision de l'AVS, le Parlement a décidé de passer l'âge de la retraite de 62 ans à 64 ans, d'une part, pour tenir compte des améliorations de la situation des femmes dans l'AVS – splitting et bonus éducatif –, d'autre part, pour des raisons financières que chacune et chacun connaît.

Pour la majorité de la commission, l'objectif du Conseil fédéral est de faire des économies – eh oui! – grâce au relèvement à 64 ans de l'âge de la retraite des femmes. Nous pensons que ce n'est pas là une mesure judicieuse pour assainir l'AVS, et cela tant que le marché de l'emploi ne sera pas en mesure d'offrir des places de travail induites. En effet, une personne qui se trouve au chômage coûte plus cher qu'une personne retraitée, ce qui se traduit par des dépenses plus élevées pour l'assurance-chômage. En outre, les personnes âgées sont précisément une catégorie de gens dont les chances de trouver un nouvel emploi ne peuvent être que mauvaises.

Parlons du financement de l'opération, prévu par les initiants, un certain pourcentage de la TVA, mais cela est déjà prévu dans le cadre de la 11e révision de l'AVS.

On peut relever que les frais supplémentaires pour l'assouplissement de l'AVS se répercuteront diversement selon la situation économique. Si, en raison d'une mauvaise situation du marché du travail, davantage de personnes se décidaient pour une retraite anticipée, les frais de l'assouplissement seraient évidemment plus élevés. Mais ces coûts supplémentaires occasionnés à l'AVS seraient compensés par une

baisse équivalente du coût des assurances sociales, à savoir de l'assurance-chômage, de l'assurance-invalidité et bien sûr de l'aide sociale, qu'elle se situe au niveau cantonal ou communal.

En regard de ces éléments, la majorité de la commission vous invite à recommander au peuple et aux cantons d'accepter ces deux initiatives.

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Ich freue mich natürlich, dass ich heute morgen einen der wenigen Momente erlebe, in dem ich mit der Frau Bundesrätin gleicher Meinung bin. Ich beantrage Ihnen namens einer starken Minderheit, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen, nämlich die beiden Initiativen dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Während es bei der am vergangenen Wochenende abgelehnten Volksinitiative nur um das Beibehalten des Frauenrentenalters gegangen ist, haben wir es bei den zur Diskussion stehenden beiden Initiativen jetzt mit noch weiter gehenden Anliegen zu tun. Die Verbände der Angestellten einerseits und die Grüne Partei andererseits – mit einer anderen Initiative – wollen das Rentenalter für Mann und Frau faktisch auf 62 Jahre festlegen.

Ich möchte Sie bitten, dem Bundesrat zu folgen und den Entschcheid der Kommissionsmehrheit zu korrigieren.

Man spricht in den Initiativen vom flexiblen Rentenalter ab 62 Jahren – einer Ruhestandsrente, bei deren Ausgestaltung man annehmen kann, dass diese Möglichkeit im wesentlichen früh genutzt werden wird. Ein flexibles Rentenalter ist – das möchte ich hier festhalten – sicher nicht verfehlt. Wir haben ja eine erste Möglichkeit dazu bereits in der 10. AHV-Revision geschaffen. Das Anliegen ist also sicher berechtigt; denn es gibt Gründe, welche für eine flexible Handhabung sprechen. Wie weit die erste Säule diesem Anliegen – allenfalls noch weiter gehend, als dies heute der Fall ist – gerecht werden kann und ab welchem Altersjahr die Flexibilisierung längerfristig eingeführt werden soll, kann meines Erachtens nicht ohne Rücksicht auf eine zukünftige Finanzierung diskutiert werden.

Es ist ja vor allem in der Sozialpolitik oft so, dass man über gesetzliche Änderungen spricht, ohne die daraus entstehenden Kosten abzudecken. Das ist mit diesen Volksinitiativen auch so, und die Zeiten, in denen das Wachstum solche geschlagenen Finanzierungslöcher mit den Jahren automatisch wieder gefüllt hat, sind vorbei.

Der Bundesrat hat zurzeit die 11. AHV-Revision in der Vernehmlassung. Er hat darin verschiedene Flexibilisierungsvarianten für das Rentenalter zur Diskussion gestellt, gleichzeitig aber auch die Mehrkosten aufgezeigt, welche vor allem durch die veränderte Altersstruktur in unserer Bevölkerung entstehen und deren Deckung in Zukunft nötig sein wird, um die Finanzierungslücken zu schliessen.

Zu einem solchen Zeitpunkt Initiativen zuzustimmen, die in etwa ein Mehrwertsteuerprozent zusätzlich nötig machen, ist aus Sicht der Minderheit nicht haltbar. Das Mass der Abgaben ist bereits heute mehr als voll. Wenn es einen Beweis dafür braucht, dann schauen Sie sich einmal die Zahlen in der Schattenwirtschaft und die grosse Zahl der Schwarzarbeiter an, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Mit jeder zusätzlichen Belastung lohnt es sich etwas mehr, die Tätigkeit an den Steuern und Sozialversicherungen vorbeizuschmuggeln. Das gilt es auch zu bedenken. Die Abgaben, Steuern und Nebenkosten sind zu hoch; sie müssen reduziert werden. Solche Initiativen leisten dazu sicher keinen Beitrag. Ein tieferes Rentenalter ist früher oder später mit ertragsmindernden, höheren Abgaben verbunden und fördert insgesamt eine negative Entwicklung.

Ich möchte die Initianten dazu auffordern, sich auch aufgrund des Ergebnisses des Urnganges vom vergangenen Wochenende ernsthaft den Rückzug der Initiativen zu überlegen. Damit machen Sie eine offene Diskussion über die 11. AHV-Revision möglich. Dort wird wiederum über das flexible Rentenalter gesprochen. Das ist aber eine Diskussion, die der wichtigen zukünftigen Finanzierung erste Priorität einräumen muss.

Ich möchte Sie also bitten, die Minderheit und den Bundesrat zu unterstützen und dem Volk die Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen.

Egerszegi Christine (R, AG): Im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion bitte ich Sie, diese beiden Volksinitiativen zur Ablehnung zu empfehlen.

Für uns ist diese Diskussion, bei der es noch einmal um dieselbe Angelegenheit geht, völlig unangebracht. Wir haben diese materielle Diskussion in den vergangenen Monaten ausführlich geführt, und das Volk hat entschieden, dass es die Ergebnisse, wie sie aus der 10. AHV-Revision hervorgehen, akzeptiert. Es ist auch für uns völlig unverständlich, dass diese Initiativen nicht zurückgezogen worden sind; dazu hätte man in den vergangenen vier Tagen Gelegenheit gehabt.

Ich werde mich nur noch zu einem bestimmten Punkt äussern, nämlich zu den Kosten: Im Gegensatz zu den Kosten, die jene Initiative, über die das Volk am letzten Sonntag befunden hat, bereitet hätte, würden diese beiden Initiativen 1,6 Milliarden Franken kosten, und das sind keine «bürgerlichen Zahlen», sondern Zahlen, die uns das Bundesamt für Sozialversicherung in der Botschaft zu den Initiativen geliefert hat. Der Kreis der Befürworter von der linken Hälfte des politischen Spektrums wird sich hier engagiert für diese beiden Initiativen einsetzen. Gerade diejenigen, die uns Freisinnigen immer wieder vorwerfen, wir würden mit der Unterstützung des Gegenvorschlages zur Volksinitiative «Wohneigentum für alle» die Ergebnisse des «runden Tisches» torpedieren, sollten sich einmal vor Augen führen, dass diese beiden Initiativen Mehrkosten in der Höhe von 1,6 Milliarden Franken brächten.

Mit der Unterstützung dieser Volksinitiativen wird das Erreichen des «Haushaltziels 2001», dessen Einhaltung die Schweizer Bevölkerung am 7. Juni 1998 deutlich gefordert hat, unerreichbar. Mit einer Zustimmung zu diesen Initiativen distanzieren sich die Befürworter eigentlich mental vom Willen des «runden Tisches», auf der Basis unserer heutigen Situation die finanzielle Lage in unserem Land wieder in Ordnung zu bringen. Das Volk hat uns aufgefordert, den Bundeshaushalt endlich in Ordnung zu bringen und den immensen Schuldenberg bis ins Jahr 2001 selber abzutragen und ihn nicht auf die nächste Generation zu schieben. Das Volk hat uns zweimal deutlich gesagt, dass es das Rentenalter, wie es in der 10. AHV-Revision bestimmt wurde – Frauenrentenalter bei 64 Jahren, Männerrentenalter bei 65 Jahren –, gutheisst. Das Volk hat bereits überdeutlich nein zu einer Ruhestandsrente gesagt, wie sie aufgrund der SP/SGB-Initiative gleichzeitig mit der 10. AHV-Revision zur Abstimmung gelangte. Für uns Freisinnige gehört eine Flexibilisierung des Rentenalters für Männer und Frauen zu den Kernpunkten der 11. AHV-Revision, aber sie muss finanziell tragbar sein, und zwar auf der Basis eines Rentenalters von 65 Jahren für beide. Sie darf die AHV nicht aushöhlen. Wir müssen alles tun, damit dieses unser wichtigstes Sozialwerk wieder auf gesunde Beine gestellt wird.

Die Initianten sollten hier für eine vernünftige Realisierung, für eine mehrheitsfähige Lösung Hand bieten. Dieses Handbieten würde wirklich den Rückzug dieser Initiative bedeuten. Eine erneute Abstimmung als Folge des Nichtakzeptierens des Ergebnisses der 10. AHV-Revision ist für uns eine absolute Zwängerei mit nichtakzeptierbaren finanziellen Folgen. Ich bitte Sie namens der einstimmigen FDP-Fraktion, diese beiden Initiativen deutlich zur Ablehnung zu empfehlen, und fordere den Bundesrat auf, die Abstimmung raschestmöglich anzusetzen, damit die 11. AHV-Revision mit klaren Vorzeichen angepackt werden kann: drei Jahre flexibles Rentenalter für alle, mit Basisrentenalter 65, zu tragbaren finanziellen Bedingungen.

Gonseth Ruth (G, BL): Drei Argumente haben die Gegnerinnen und Gegner der Auffang-Initiative vor der Abstimmung vom 27. September 1998 vor allem ins Feld geführt:

1. Sie wollen die Gleichstellung von Frau und Mann in der AHV.

2. Sie wollen kein starres Rentenalter, sondern eine Flexibilisierung.

3. Die Finanzierung der AHV muss gesichert werden.

Wir Grünen geben mit unseren beiden Volksinitiativen «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» und «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» eine umfassende Antwort auf diese Forderungen. Unsere beiden Initiativen sind ein zukunftsgerichtetes Konzept, ein Konzept für die Sicherung einer menschengerecht gestalteten AHV für das nächste Jahrhundert. Mit der Initiative für die ökologische Steuerreform präsentieren wir ebenso ein Konzept für ein nachhaltig wirksames Finanzierungsmodell.

Die Forderung von Frau Egerszegi nach Rückzug unserer Initiative ist daher völlig absurd. Unsere Initiativen lösen also die Forderungen der Gegnerinnen und Gegner der Auffang-Initiative ein, nämlich die Gleichstellung und die Flexibilisierung; und wir sagen, wie wir diese Verbesserungen finanzieren wollen.

Was bringt unsere grüne Initiative «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» im Detail? Sie bringt für beide Geschlechter die sogenannte Ruhestandsrente ab dem Alter 62, d. h., wer nach dem 62. Lebensjahr keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgeht, erhält die volle AHV-Rente ausbezahlt. Dagegen erhält jener, der weiterhin voll erwerbstätig ist, vorerst keine Rente. Die Gesetzgebung wird dann festlegen:

1. ab welchem Alter alle, unabhängig davon, ob sie noch arbeiten oder nicht, automatisch die volle Rente erhalten;
2. welche Teilrente die Teilzeiterwerbstätigen erhalten.

Unsere Initiative sieht ausserdem vor, dass die Gesetzgebung auch einen individuellen Vorbezug vor dem 62. Lebensjahr vorsehen kann, dann allerdings mit einer Rentenkürzung. Dieses Flexibilisierungsmodell unserer Initiative ist eine menschengerechte Lösung; sie entspricht den sehr unterschiedlichen sozialen und gesundheitlichen Lebensrealitäten und -bedürfnissen aller älteren Menschen. Sie lässt ihnen die Wahl und das Selbstbestimmungsrecht, wahrhaft das Versicherungsprinzip und schafft keine neue Diskriminierungen wie z. B. das vom Bundesrat vorgelegte Modell.

Unsere Initiative erlaubt es allen, die eine erfüllende Arbeit haben und gesundheitlich dazu in der Lage sind, weiterzuarbeiten. Wer sich aber ausgelaugt fühlt oder z. B. keine Arbeit mehr hat, kann mit 62 Jahren in den verdienten Ruhestand treten, ohne sich mit dem entwürdigenden Umweg über die Arbeitslosenversicherung, die Krankenversicherung, die IV oder die Fürsorge seinen Lebensunterhalt bis zum Alter von 65 Jahren erkämpfen zu müssen. Denn es ist heute schon eine Realität, dass zwei Drittel der Frauen vor dem 62. Lebensjahr und 40 Prozent der Männer vor dem 65. Lebensjahr nicht mehr erwerbstätig sind. Viele sind dies unfreiwillig. Sie finden schlicht keine Arbeit mehr. Ein Viertel der Männer bezieht eine Invalidenrente. Gerade bei dieser Gruppe Menschen schafft das bürokratische, kleinliche Bundesratsmodell neue Ungerechtigkeiten, und es diskriminiert vor allem die Frauen in krasser Weise. Nur etwa 20 Prozent der Frauen – gegenüber 60 Prozent der Männer – könnten nämlich vom bundesrätlichen Modell profitieren.

Gemäss unserer Initiative kann die Gesetzgebung auch einen individuellen Vorbezug vor dem 62. Lebensjahr vorsehen, dann allerdings mit einer Rentenkürzung. Diese Möglichkeit der Frühpensionierung scheint uns sinnvoll. Sie entspricht der Lebensrealität vieler Menschen. Wir alle wissen, dass häufig nicht erst die 62jährigen, sondern schon 55jährige oder in gewissen Berufen noch jüngere Personen auf dem Arbeitsmarkt als alt betrachtet werden. Ihre Frühpensionierung ist oft nicht freiwillig, sondern wird erzwungen. Während Kaderleute in dieser Situation oft grosszügige Leistungen für die frühzeitige Pensionierung erhalten, stehen einfachere Arbeitnehmende oft auf der Strasse. Die freie Wahl für eine Frühpensionierung ist heute nur für Leute mit dickem Portemonnaie möglich. Dies wird durch unsere Initiative korrigiert. Die Ruhestandsrente ab 62 für alle gemäss Initiative ist notwendig. Sie schafft soziale Gerechtigkeit und verhindert, dass der Ruhestand ein Privileg für die Gutsituieren ist. Zudem entlastet sie die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die häufig teure Lösungen finanzieren müssen.

Unsere Initiative bringt die Gleichstellung von Frau und Mann, aber nicht durch eine massive Schlechterstellung der Frauen, sondern durch eine Verbesserung für die Männer. Unsere Initiative ist auch ein Beitrag gegen die Arbeitslosigkeit. Sie zwingt nicht die Frauen und viele Männer dazu, bis 65 zu arbeiten, weil sie es sich nicht leisten können, früher aufzuhören. Dadurch werden Arbeitsplätze für junge Menschen frei, welche arbeiten möchten, aber keine Chance dazu erhalten. (*Glocke des Präsidenten*)
Ich habe zum Eintreten zehn Minuten Redezeit!

Präsident: Gut, dann sprechen Sie weiter; wir haben ja Zeit.

Gonseth Ruth (G, BL): Gerade bei den jugendlichen Frauen ist dieses Problem gross, und insbesondere ihnen nehmen wir eine Chance, indem wir das Frauenrentenalter erhöhen. Unsere Initiative sorgt also für eine sinnvolle Umverteilung der Arbeit hin zu den Jugendlichen.

Dieses Argument hat bei der Auffang-Initiative offenbar zu den überraschend vielen Jastimmen geführt und insbesondere in den Kantonen mit hoher Arbeitslosigkeit sogar eine Ja-Mehrheit gebracht. Das stimmt mich auch für unsere Initiativen optimistisch.

Die Initiative des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes «für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» zielt in die gleiche Richtung wie unsere Initiative. Sie bringt aber etwas weniger Flexibilisierung, und sie legt die Höhe des Rentenanspruchs bei Teilzeitarbeit nach dem 62. Lebensjahr bereits auf Verfassungsebene fest.

Wir Grünen werden auch diese Initiative unterstützen, wobei wir natürlich der unseren den Vorzug geben. Beide Initiativen kommen der heute gelebten Realität näher. Sie sind ehrlich. Das heisst, die Kosten der Ruhestandsrente werden effektiv von der AHV bezahlt und nicht zu anderen Sozialversicherungszweigen oder zur Fürsorge verlagert.

In der Frage des Finanzierungsbedarfes für die beiden Initiativen zweifeln wir die viel zu pessimistischen Zahlen des Bundesrates an. Wir Grünen rechnen mit einem Finanzierungsmehrbedarf von etwa 500 Millionen Franken. Um diesen zu decken, stehen wir Grünen nicht mit leeren Händen da. Wir haben ein zukunftsweisendes Projekt, die ökologische Steuerreform. Dieses Finanzierungsmodell für einen Teil der Sozialversicherungen gilt es voranzutreiben, um so mehr, als nach dem erfreulichen Regierungswechsel in Deutschland zu Rotgrün diese Reform auch dort bald eingeführt werden wird. Unsere diesbezügliche Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» wird später noch von Kollege Baumann Ruedi ausführlich erläutern.

Wir Grünen haben ein überzeugendes, zukunftsweisendes Konzept für eine flexible AHV ab 62 Jahren für Frau und Mann; und wir sagen, wie wir es finanzieren können und wollen.

Ich bitte Sie daher, der Volksinitiative der Grünen Partei und auch jener des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes zuzustimmen.

Präsident: Ich entschuldige mich, meine Uhr war falsch eingestellt; Sie hatten recht.

Schenk Simon (V, BE): Die heutige Debatte ist ganz eindeutig eine Fortsetzung des Abstimmungskampfes betreffend die Abstimmung vom vergangenen Wochenende. Wir sollten den Schwung ausnützen und diese beiden Volksinitiativen hier im Saal deutlich ablehnen.

Das Festhalten an diesen beiden Volksinitiativen könnte auch unter das Kapitel «links-grüne Täpelpolitik» fallen; es ist nach dem Ergebnis der 10. AHV-Revision unnötig. Gewisse Erkenntnisse werden nicht berücksichtigt. Ich denke etwa an die Ergebnisse der IDA-Fiso-Berichte, aber auch an die Gespräche am «runden Tisch». Nicht zuletzt wird auch die finanzpolitische Vernunft vergessen. In Sachen Finanzierung gibt es keine brauchbaren Vorschläge, und die Prognosen für die Kosten sind auch sehr, sehr unterschiedlich – zwischen 500 Millionen und 1,5 Milliarden Franken findet man

alle Varianten. Der Hauptgrund für die Ablehnung ist ganz sicher die Rücksicht auf die 10. AHV-Revision. Man müsste aber auch mit Blick auf die 11. AHV-Revision klar nein sagen, weil praktisch alle thematisierten Fragen hier aufgegleist sind und im Rahmen der 11. AHV-Revision abschliessend behandelt werden können.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Minderheit Bortoluzzi. Sie hat diesen Entscheid an ihrer Fraktions Sitzung ohne Gegenstimme getroffen, und sie steht auch – das sei speziell erwähnt – hinter dem Entwurf des Bundesrates. Die Minderheit soll hier im Saal zur Mehrheit gemacht werden, denn in der SGK ist die Ja-Parole bei einem Stimmenverhältnis von 12 zu 12 nur mit Stichentscheid des Präsidenten beschlossen worden. In weiser Voraussicht ist die Minderheit auf der Fahne bereits zur Mehrheit gemacht worden, denn der Minderheit gehören gemäss Fahne 13 Kommissionsmitglieder an, und bei 25 Kommissionsmitgliedern müssten 13 eigentlich die Mehrheit sein.

Es liegt jetzt an uns hier im Saal, diesem so vorbereiteten Entscheid noch zum Durchbruch zu verhelfen.

Goll Christine (S, ZH): Wenn dieses Abstimmungswochenende etwas sehr deutlich gezeigt hat, dann folgendes: Die Flexibilisierung des Rentenalters ist die einzig zeitgemässe, die einzig zukunftsfähige und die einzig bedürfnisgerechte Lösung in bezug auf unsere Altersvorsorge, wenn wir die Situation der Erwerbstätigen in diesem Land anschauen. Es wurde auch deutlich, dass sich die Leute nicht von einer gemachten Finanzhysterie einschüchtern lassen.

Für uns von der SP-Fraktion ist es klar, dass wir uns in bezug auf die Altersvorsorge, insbesondere in bezug auf die erste Säule – unser wichtigstes Sozialwerk – für eine sozial gerechte und auch frauengerechte Lösung einsetzen: sozial gerecht, indem wir berücksichtigen, dass wir die erste Säule vor allem für die unteren und mittleren Einkommensklassen stärken wollen; frauengerecht vor allem deshalb, weil wir berücksichtigen, dass gerade viele Frauen in den Niedriglohnsegmenten erwerbstätig sind und dass wir in unserer Gesellschaft eine ungleiche Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit haben, welche die Frauen gerade im Bereich der Sozialversicherungen krass benachteiligt.

Für uns, die SP-Fraktion, ist die Basis für diese zeitgemässe, zukunftsfähige und bedürfnisgerechte Lösung das Rentenalter 62 – und nicht etwa das Rentenalter 65, wie wir vorhin gehört haben.

Zu den Damen und Herren der Finanzhysterie-Parteien, namentlich ein Wort an Frau Egerszegi und Herrn Schenk: Ich bitte Sie – darum möchte ich auch den Bundesrat bitten, vor allem, wenn man die Botschaft zu den beiden Volksinitiativen gelesen hat –, die Rechnung vollständig zu machen. Zu dieser vollständigen Rechnung – wenn Sie schon immer die Finanzen ins Feld führen – gehören auch die Ausgaben, die heute bereits für Frührentenleistungen getätigt werden; zu dieser gesamten Rechnung gehören auch die Einsparungen, die wir erreichen können – namentlich im Bereich der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe –, wenn wir uns für ein Flexibilisierungsmodell einsetzen.

Zum ersten Punkt, zu den Ausgaben für Frührentenleistungen: Sie berücksichtigen in Ihren Gesamtrechnungen nicht, welche Ausgaben bereits heute viele Unternehmen und Pensionskassen für Frührentenleistungen tätigen – heute oft vor allem auch aus wirtschaftlichen Gründen, aber natürlich auch aus grundsätzlichen sozialpolitischen Überlegungen. Die AHV-Ruhestandsrenten, wie wir sie befürworten, entlasten gerade solche Arbeitgeber und letztlich auch die Wirtschaft. Zum zweiten Punkt, zu den Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung durch ein Ruhestandsmodell: Es ist kein Geheimnis, welche Schwierigkeit heute gerade ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf dem Arbeitsmarkt haben. Wenn das vergangene Abstimmungswochenende eines auch ganz deutlich gezeigt hat, dann das, dass gerade diejenigen Kantone, die unsere AHV-Initiative angenommen haben, besonders sensibilisiert sind in dieser Frage und betreffend den Zusammenhang von AHV und ALV. Am vergange-

nen Wochenende sind es die Kantone mit der höchsten Arbeitslosigkeit gewesen, welche die AHV-Initiative angenommen haben.

Zum dritten Punkt, zu den Einsparungen bei der Invalidenversicherung durch ein Ruhestandsmodell: Es darf nicht sein, dass ältere Arbeitnehmende, die noch zu jung sind, um in den Ruhestand zu treten, einfach an die IV abgeschoben werden. Eine Ruhestandsrente würde die vielen Neuzugänge bei der IV, die heute noch gewissermassen in der Pipeline – also im IV-Verfahren – sind, vermeiden. Die Ruhestandsrente würde vermeiden, dass diese Leute einfach an die IV abgeschoben werden.

Weiter berücksichtigen Sie auch nicht die Einsparungen bei den Lohnausfallversicherungen – bei Krankheit und bei Unfall. Auch hier findet einfach nur eine Verlagerung von einem Sozialversicherungszweig auf den anderen statt.

Deshalb kommen uns die Volksinitiativen – die heute vor leeren Rängen zur Diskussion stehen – mit einem Ruhestandsmodell auf der Basis von 62 Jahren wesentlich weniger teuer zu stehen, als in der Botschaft prognostiziert und als auch von den Vorrednern und Vorrednerinnen vorher heraufbeschworen worden ist.

Zum Thema Gleichstellung: Die Gegnerinnen und Gegner unserer AHV-Initiative, über die wir am letzten Wochenende abgestimmt haben, haben vor allem das Argument der Gleichstellung ins Feld geführt. Gleichstellung heisst für uns: Gleich gut ist gleich und auch sozial vertretbar. Und Gleichstellung heisst für uns: Gleich schlecht ist ungerecht und sozial unverantwortbar.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass sich auch die OECD gegen Rentenaltererhöhungen ausspricht. Laut OECD sind Rentenaltererhöhungen kein taugliches Mittel, um die Finanzierung der Altersvorsorge zu sichern, wenn die Wirtschaft nicht bereit und nicht in der Lage ist, die dafür notwendigen Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Dünki Max (U, ZH): Meine Interessenbindungen:

1. Ich bin als Obmann der Parlamentarischen Gruppe für Angestelltenfragen auch Mitglied des Komitees, welches die zur Diskussion stehende SKV/VSA-Initiative lanciert hat.

2. Ich bin auch Rentner. Als Rentner interessieren mich die Probleme der AHV besonders. Die Zukunft der AHV geht mich auch persönlich etwas an.

Jetzt spreche ich aber als Fraktionssprecher und nicht im persönlichen Namen. Die LdU/EVP-Fraktion wird für beide Initiativen stimmen.

Zwar haben die Stimmberechtigten und die Stände am letzten Wochenende die Auffang-Initiative abgelehnt. Das soll uns aber nicht daran hindern, für die Zukunft unserer AHV die Weichen richtig zu stellen. Es ist zwar tröstlich zu hören, dass auch der Bundesrat mit der 11. AHV-Revision ein flexibles Rentenalter für Frau und Mann anstrebt. Wir schenken dieser Absichtserklärung durchaus Glauben. Die in Aussicht gestellte differenzierte Lösung und die verschiedenen Modelle, die vorliegen, gehen uns aber eindeutig zuwenig weit. Wir sind deshalb der Meinung, dass vorerst das Volk entscheiden soll, welche Regelung es will. Nachher sind wir in der Lage, die 11. AHV-Revision zügig an die Hand zu nehmen.

Welches sind unsere Hauptgründe für die Unterstützung beider Volksinitiativen? Sie haben es gehört: Die Volksinitiativen wollen die Ruhestandsrente ab 62 Jahren auch dann gewährleisten, wenn noch ein gewisses Erwerbseinkommen erzielt wird. Die SKV/VSA-Initiative will die ganze Altersrente ungekürzt zusprechen, wenn das Resteinkommen geringer ist als das Eineinhalbfache der Mindestrente. Mit dem begrenzt erlaubten Zusatzverdienst sollen Personen mit niedrigem Einkommen und einer entsprechend niedrigen Rente ihr Budget aufbessern können. Die Volksinitiative der Grünen Partei der Schweiz lautet ähnlich. Es ist «ghüpft wie gschprunge».

Unser Hauptziel ist es, dass auch wenig Begüterte die Möglichkeit erhalten, von einer sogenannten Frühpensionierung Gebrauch zu machen. Beim Staatspersonal kann in der Regel heute schon mit 35, eventuell 40 Dienstjahren eine vorzeitige Pensionierung bei voller Rente erreicht werden. Meistens wird für die fehlende AHV eine Überbrückungsrente

ausgerichtet. Kleine Unternehmen kennen diese Systeme nicht. Mit der Annahme der Initiative wird die Diskrepanz zwischen Gross-, Klein- und Mittelbetrieben sozial ausgeglichen. Es gibt nicht mehr die Zweiklassengesellschaft. Die erste Klasse ist nämlich die Pensionierung zu optimalen Bedingungen, und die zweite Klasse ist die Pensionierung mit massiven Rentenkürzungen.

Die entstehenden Mehrkosten sind verantwortlich. Eine neutrale Expertise hat ergeben, dass die VSA/SKV-Initiative ungefähr 513 Millionen Franken Zusatzausgaben verursacht. Wir bezweifeln die diesbezüglichen Angaben in der Botschaft des Bundesrates. Hier wird von 1,6 Milliarden Franken Mehrausgaben gesprochen.

Seit der Lancierung der Flexibilisierungs-Initiativen wird bewusst eine Politik der Angst um die Finanzierbarkeit der AHV betrieben. Die Angst ist eine schlechte Wegbereiterin für die Zukunft einer sozial gerechten Schweiz. Frau Goll hat es gesagt: Denken Sie bitte daran, dass bei Annahme der Volksbegehren gewaltige Einsparungen bei der IV und Arbeitslosenversicherung möglich sind! Es handelt sich also nur um eine sinnvolle Umverteilung.

Die Arbeitnehmer sind äusserst zurückhaltend gegenüber weiteren Abzügen in Form von Lohnprozente; darüber sind wir uns im klaren. VSA und SKV fordern deshalb, dass die Beitragssätze der Selbständigerwerbenden und der unselbständig Erwerbstätigen einander angeglichen werden müssen. Der verbleibende Rest ist primär über die Mehrwertsteuer zu finanzieren. Wir sind der Meinung, dass wenige Promille ausreichend sind.

An der gestrigen Sitzung haben wir beim Spielbankengesetz grosszügig auf rund 150 Millionen Franken zusätzliche Einnahmen bei der AHV verzichtet. Man hatte den Eindruck, es bestünden bei der AHV wirklich keine Finanzierungsschwierigkeiten. Das Schweizervolk wurde hier getäuscht; ich will die Diskussion nicht neu aufrollen.

Die LdU/EVP-Fraktion schliesst sich der Kommissionsmehrheit an.

Die vorgeschlagene Ruhestandsrente nimmt Rücksicht auf die heutigen Begebenheiten auf dem Arbeitsmarkt. Das flexible Rentenalter entlastet andere Sozialversicherungszweige; das ist der wahre Sinn der Übung. Es ist bedeutend besser, den harten Entlassungen mit frühzeitigen Pensionierungen zu begegnen. Aufgrund der sozialen Verantwortung muss diese Regelung möglichst bald eingeführt werden. Andere Länder könnten uns als Vorbild dienen.

Unsere Fraktion stimmt beiden Initiativen zu; an der Urne kann dann entschieden werden, welcher Variante der Vorzug gegeben werden soll.

In erster Linie, das werden Sie verstehen, trete ich persönlich natürlich für die SKV/VSA-Initiative ein. Sie ist nach meiner Ansicht etwas besser ausgereift und nimmt vor allem auf unsere Volkswirtschaft Rücksicht.

Eymann Christoph (L, BS): Im Namen der liberalen Fraktion bitte ich Sie, der Empfehlung auf Ablehnung und damit dem Bundesrat und der Minderheit – einer Minderheit, die sehr interessant zusammengesetzt ist – zu folgen. Wenn ich richtig gezählt habe, zählt die Minderheit 13 Personen, bei einer 25köpfigen Kommission – das soll es auch geben!

Es ist legitim, für die Senkung des Rentenalters einzutreten; es ist ebenso legitim, sich für mehr Flexibilität beim Altersrücktritt zu engagieren. Unsere derzeitige Arbeitsmarktsituation zeigt tatsächlich, dass sehr viele Arbeitskräfte vor Erreichen des ordentlichen Pensionsalters ausscheiden, meist nicht freiwillig. Es ist also sicher ein Regelungsbedarf hinsichtlich Flexibilisierung gegeben. Dennoch wäre es aus Sicht der Liberalen falsch, diese beiden Volksinitiativen anzunehmen. Eine faktisch generelle Senkung des Rentenalters würde zu enormen Kostenfolgen führen; es ist wichtig, sich den Weg für eine differenzierte Lösung nicht zu verbauen.

Mit der Diskussion um die 11. AHV-Revision wird sich die Gelegenheit ergeben, diese Thematik seriös zu behandeln. Es muss dabei das Ziel sein, finanzierbare Möglichkeiten für einen flexiblen Altersrücktritt zu schaffen, der es den Arbeitgebern und Arbeitnehmern erlaubt, in Anstand auseinanderzu-

gehen, ohne missbräuchliche Inanspruchnahme der Invalidenversicherung, der Arbeitslosenversicherung oder von Krankentaggeldversicherungen, wie es heute tatsächlich auch vorkommt.

Die liberale Fraktion ist aus diesen Gründen mit der Minderheit für eine Empfehlung auf Ablehnung dieser Initiativen und bittet Sie, diesem Antrag zu folgen.

Präsident: Ich darf Ihnen noch mitteilen, dass die Fraktion der Freiheits-Partei und die demokratische Fraktion die Minderheitsanträge Bortoluzzi unterstützen.

Hochreutener Norbert (C, BE): Ich bitte Sie im Namen der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion um Zustimmung zur Kommissionsminderheit.

Man muss zwar zunächst tatsächlich sehen, dass heute bereits über 60 Prozent der Frauen vor dem 62. Altersjahr und 40 Prozent der Männer vor dem 65. Altersjahr nicht mehr erwerbstätig sind, teilweise freiwillig, teilweise unfreiwillig. Die vorzeitige Pensionierung entspricht also – wenigstens in den freiwilligen Fällen – den Wünschen vieler Leute. Die CVP-Fraktion ist aber der Meinung, dass diesen Wünschen mit der Flexibilisierung, wie sie die 11. AHV-Revision und die 1. BVG-Revision anstreben, weit besser entsprochen wird als mit diesen Initiativen.

Wir kennen die Ideen des Bundesrates; er hat drei Varianten in die Vernehmlassung gegeben. Insbesondere die Variante, welche die Flexibilisierung über die berufliche Vorsorge realisieren möchte, scheint uns finanziell am ehesten realisierbar. Der Bundesrat geht also einen anderen Weg als die beiden Initiativen, und das ist der bessere Ansatz.

Gemäss der CVP-Fraktion sprechen aber gegen die Initiativen insbesondere auch finanzpolitische Überlegungen. Es haben zwar viele Leute durchaus den Wunsch und fänden es schön, mit 62 Jahren in die Pension gehen zu können, aber wir können uns das finanziell einfach nicht leisten; das kommt zu teuer. Gemäss dem Bericht IDA-Fiso 2 benötigen wir bis ins Jahr 2010 zusätzliche Mittel in der Grössenordnung von 6,8 Mehrwertsteuerprozenten oder 15 Milliarden Franken – allein schon, um den sozialpolitischen Status quo halten zu können.

Für die AHV hat der Bundesrat aus demographischen Gründen bereits ab Anfang des nächsten Jahrhunderts ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent angekündigt, sonst entstünde ein Milliardenloch in der AHV-Kasse. Wenn Sie jetzt noch das AHV-Alter senken, kämen laut Botschaft des Bundesrates, wie schon gesagt wurde, 1,6 Milliarden Mehrkosten dazu – Frau Goll, selbst wenn man die Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung und der IV berücksichtigt! Das ist also in der Botschaft ganz klar festgehalten. In späteren Jahren kämen dann noch weitere Milliarden neu hinzu.

Ich mache es kurz: Auch das Abstimmungsresultat vom letzten Sonntag ist ein ganz deutliches Signal dafür, dass das Volk keine finanziellen Experimente mit der AHV möchte.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der CVP-Fraktion, die Minderheit zu unterstützen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr
La séance est levée à 12 h 50*

Volksinitiativen «für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» und «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann»

Initiatives populaires «pour un assouplissement de l'AVS – contre le relèvement de l'âge de la retraite des femmes» et «pour une retraite à la carte dès 62 ans, tant pour les femmes que pour les hommes»

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1998
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	97.088
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.10.1998 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1972-1978
Page	
Pagina	
Ref. No	20 044 565

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.